



Karateschule

Kinderselbstbehauptungsschule

Krav Maga

Bewegungsschule

Karate Schule Bushido Kampfkunst e.V. – Pampow Stralendorf Wittenburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen :

Abteilungen : Karate, Krav Maga und Bewegungstraining

§ 1 Bushido Kampfkunst e.V. - Karate Schule / Kinderselbstbehauptungsschule - wird schwerpunktmäßig Karate für Kinder, Gewaltschutztraining (Kinder und Frauen / Mädchen) und Selbstverteidigung unterrichtet. Weiterhin Karate und Krav Maga für Erwachsene. Zudem die Abteilung: Bewegungstraining.

§ 2 Die Schülerinnen und Schüler der Karate Schule Bushido Kampfkunst e.V., Krav Maga und der Abteilung Bewegungstraining sind verpflichtet, dem 1. Vorsitzenden / Trainer Ferry Heinrich und in der Frauenabteilung der Trainerin Katrin Heinrich Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden zum 01. eines Monats per vorliegendes Lastschriftmandat abgebucht. Etwaige Rücklastschriften gehen zu Lasten der/des Kontoinhaberinnen / Kontoinhaber und müssen separat zum säumigen Beitrag gezahlt werden. Weiterhin kommen in der Karateabteilung noch einmalige Zahlungen im Jahr hinzu sowie bei Prüfungen. In der Abteilung Bewegungstraining kommen zum monatlichen Beitrag auch einmalig im Jahr der Beitrag für den KSB / LSB hinzu.

ERGÄNZUNG: Aussetzen / Freistellung vom Mitgliedsbeitrag.

- **Sollte** ein Mitglied aus gesundheitlichen Gründen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen können / dürfen ist dieses durch ein Attest vom Arzt zu bescheinigen. Eine Freistellung wird seitens des Vereins schriftlich bestätigt nach Vorlage des Attest. Nur auf Aussagen eines Mitglieds erfolgt **keine** Freistellung vom Beitrag.

- **Sollte** ein Mitglied sich beruflich verändern und wegziehen wird eine kurzfristige Freistellung vom Mitgliedsbeitrag durch ein Kündigungsschreiben vom Mitglied zum Umzugstermin erfolgen.

- **Sollte** ein Mitglied kündigen sind zu leistende Mitgliedsbeiträge bis zum bestätigten Kündigungstermin zu zahlen. Bei Kündigung erfolgt keine Freistellung vom Beitrag. Anderweitige Gründe werden nicht anerkannt.

Bushido Kampfkunst e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54

1.Vorsitzender: Ferry Heinrich

Tel.: 0176-43479622 und 0152-53478094 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com

Eingetragener e.V. beim Amtsgericht Schwerin



Karateschule Kinderselbstbehauptungsschule Krav Maga Bewegungsschule

§ 4 Die Schülerinnen und Schüler der Karateschule Bushido Kampfkunst e.V. werden zudem ab Beginn der Mitgliedschaft Mitglieder des Karateverband Kampfkunst Kollegium Deutschland / Germany. Der jeweils aktuelle Jahresbeitrag (Jahressichtmarke) wird einmal im Jahr gemäß vorliegender Einzugsermächtigung eingezogen. Die Mitgliedschaft im Karate Kollegium Deutschland ist Voraussetzung für das Ablegen von Gürtelprüfungen. Weiterhin besteht für den gesamten Verein / Abteilungen eine Mitgliedschaft beim Kreissportbund Ludwigslust / Parchim und beim Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern.

§ 5 Es besteht keine Haftung seitens der Karate Schule Bushido Kampfkunst e.V. und der Abteilungen Krav Maga und Bewegungstraining für Personen- oder Sachschäden. Das bestätigt jedes Mitglied mit seiner Unterschrift auf dem Mitgliedsantrag. Dies gilt insbesondere für die Haftung körperlicher und gesundheitlicher Schäden, die darauf beruhen, dass ein Mitglied den Verein / Trainer unzureichend oder falsch über ihren / seinen Gesundheitszustand informiert oder auf Risiken hingewiesen hat. Seitens des Vereins besteht eine Vereinshaftpflichtversicherung. Es besteht eine Unfallversicherung über den KSB / LSB. Auf eventuelle gesonderte Risiken oder Unfällen hat sich das Mitglied selbst abzusichern.

§ 6 Beschädigungen aller Art in Einrichtungen wo Mitglieder des Vereins auftreten, werden auf Kosten derjenigen / desjenigen behoben, die / der für die Schäden verantwortlich ist.

§ 7 Die Karate Schule Bushido Kampfkunst e.V., Krav Maga und auch die Sparte Bewegungstraining übernimmt keine Haftung für die Beschädigung von Gegenständen oder das Abhandenkommen von (Wert-) Sachen, welche von den Schülerinnen, Schülern und Mitgliedern des Vereins mit in die Schulungsräume oder in die Umkleiden gebracht haben.

§ 8 Für die Karateschule und die Bewegungssparte besteht Haftpflicht-Versicherungsschutz. Eine Mitglieder-Unfallversicherung besteht über den KSB / LSB seitens der ARAG Versicherung.

Gesondert wird empfohlen, ggf. sich auch privat absichern.

**Bushido Kampfkunst e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54
1.Vorsitzender: Ferry Heinrich**

**Tel.: 0176-43479622 und 0152-53478094 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com
Eingetragener e.V. beim Amtsgericht Schwerin**



Karateschule Kinderselbstbehauptungsschule Krav Maga Bewegungsschule

§ 9 Verstößt eine Schülerin, Schüler der Karateabteilung und ein Mitglied der Abteilung Krav Maga und Bewegungssparte wiederholt gegen Weisungen des Vereins bzw. des Trainer, so erfolgt zunächst eine schriftliche Abmahnung. Bei einem weiteren Verstoß hat dies einen Ausschluss vom Trainingsbetrieb zur Folge. Desweiteren eine ordnungsgemäße Kündigung seitens des Vereins an das Mitglied unter Einhaltung der festgelegten Kündigungsfrist zum nächst möglichen ordnungsgemäßen Kündigungstermin. Das seitens vom Verein ausgeschlossene / gekündigte Mitglied ist verpflichtet Beiträge bis zum Kündigungstermin ordnungsgemäß in voller Höhe zu entrichten. Bei Zuwiderhandlung durch Rückbuchungen muss das ausgeschlossene Mitglied auch die Stornogebühren tragen / nachbezahlen.

§ 10 Verlegt die Karateschule Bushido Kampfkunst e.V., Krav Maga oder die Abteilung Bewegungstraining seine Trainingsmöglichkeiten innerhalb der Ortschaften bzw. des Amtsbereich Stralendorf (zuständig für Sporthallen / Belegungen), so berechtigt dies nicht zu einer außerordentlichen Kündigung. Auch hier sind gegebenenfalls die Kündigungsfristen einzuhalten.

§ 11 Die Beendigung / Kündigung der Mitgliedschaft durch eine Schülerin/einen Schüler der Karateabteilung, Krav Maga und der Abteilung Bewegungstraining erfolgt ausschließlich schriftlich **per Einschreiben** an den Verein:

Karate Schule Bushido Kampfkunst e.V.

c/o Ferry Heinrich

Hauptstr. 54, 19073 Dümmer

Anderweitige Formen der Kündigung per Mail, Einwurf in den Briefkasten oder persönlicher Übergabe sind nicht rechtsgültig! Da der Erstvertrag immer ein Jahresvertrag ist kann erst ab dem zweiten Mitgliedsjahr halbjährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum 30.06. des Jahres (Kündigung per Einschreiben muss bis zum 30.03. des Jahres vorliegen) und zum 31.12. des Jahres (Kündigung per Einschreiben muss bis zum 30.09. des Jahres vorliegen). Bei einer nicht fristgerechten Kündigung nach dem 30.03. bzw. 30.09. des jeweiligen Jahres verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr bzw. halbes Jahr.

§ 12 An gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein Training statt. In den Ferien soweit die Hallen geschlossen werden findet ebenfalls kein Training statt, wofür der Verein nichts kann. In dieser Zeit sind die Mitgliedsbeiträge weiter zu entrichten und werden abgebucht.

Bushido Kampfkunst e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54

1.Vorsitzender: Ferry Heinrich

Tel.: 0176-43479622 und 0152-53478094 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com

Eingetragener e.V. beim Amtsgericht Schwerin



Karateschule Kinderselbstbehauptungsschule Krav Maga Bewegungsschule

§ 13 Es ist Trainern der Karateschule Kampfkunst e.V., Krav Maga und der Abteilung Bewegungstraining gestattet, Fotos während des Trainingsbetriebs oder bei sonstigen Veranstaltungen des Vereins (z. B. öffentlichen Aufführungen) anzufertigen und für die Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Webseite etc.) zu nutzen. Wenn dieses nicht gewünscht / gewollt ist bitte ansprechen.

§ 14 Vergütung:

Der Vorstand der Karate Schule Bushido Pampow e.V. ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Den Mitgliedern des Vorstandes / den Trainern werden Aufwendungen (zu diesen zählen u.a. ... Material Büro, Teilnahme an Lehrgängen die dem Training im Karate, Krav Maga und Bewegungstraining förderlich sind, Trainerstunden und unterstützende Fahrtkostenpauschalen) erstattet. Trainer sind von der Bezahlung der Mitgliedsbeiträge befreit, müssen jedoch ihren Verbandsbeitrag entrichten.

§ 15 Schließung von Abteilungen / Auflösung des Vereins:

Sollte die Vereinsführung in Form des 1. Vorsitzenden entscheiden eine Abteilung die sich wirtschaftlich nicht trägt bzw. eine zu geringe Teilnahme aufweist zu schließen, ist der 1. Vorsitzende allein aufgrund seiner Funktion entscheidend dafür zuständig und es bedarf keiner Rückfragen bei den Gründungsmitgliedern. Der 1. Vorsitzende hat darauf zu achten, dass jede Abteilung sich allein trägt. Es werden keine Gelder aus anderen Abteilungen entzogen um eine schwache Abteilung zu stützen. Sollte eine Abteilung geschlossen/aufgelöst werden haben die Mitglieder der Abteilung ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des Monats in dem die Abteilung geschlossen/aufgelöst wird. Ein Umzug einer Abteilung an einen anderen Trainingsort berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung.

Die **Auflösung des Vereins** kann in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Versammlung der Gründungsmitglieder beschlossen werden. Der Beschluss bedarf einer der erschienenen Gründungsmitglieder.

Für den Fall der Auflösung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Vereinszwecks, bestellen die Gründungsmitglieder drei (3) Personen (> der 1. Vorsitzende darf nicht dabei sein <) zu Liquidatoren, welche die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben. Der 1. Vorsitzende hat den drei Liquidatoren alles offen zu legen. Das nach Bezahlung noch ausstehender Zahlungen vorhandene Vereinsvermögen, fällt mit Zustimmung des Finanzamtes zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung wie in der Vereinssatzung festgeschrieben an die Deutsche Kinderkrebshilfe.

Bushido Kampfkunst e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54

1. Vorsitzender: Ferry Heinrich

Tel.: 0176-43479622 und 0152-53478094 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com

Eingetragener e.V. beim Amtsgericht Schwerin



Karateschule

Kinderselbstbehauptungsschule

Krav Maga

Bewegungsschule

§16

Sollte eine Klausel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Karateschule Bushido Kampfkunst e.V. ungültig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Vermerk – Hinweis zur Vereinsatzung :

Die rechtlich gültige Vereinsatzung ist vom AG Schwerin abgenommen und genehmigt. Eine Herausgabe an Personen außerhalb der Geschäftsstelle des Vereins ist unzulässig und ist strikt untersagt.

Die Vereinsatzung wird nicht an die Mitglieder einzeln heraus-/weitergegeben.

Die Vereinsatzung wurde unter Aufwendung von Kosten erstellt und darf nicht kopiert oder vervielfältigt werden. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Sollte ein Mitglied diese einsehen wollen, hat ein schriftlicher Antrag zu erfolgen mit einer entsprechenden Begründung. Der 1. Vorsitzende kann eigenständig entscheiden ob ein berechtigtes Anliegen vorliegt und dieses auch ablehnen. Sollte eine Zustimmung seitens des 1. Vorsitzenden eingeräumt werden, ist ein entsprechender Termin zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Vereins abzusprechen. Allein verantwortlich ist hier ausschließlich der 1. Vorsitzende zuständig. Anfragen sind somit ausschließlich an den Verein / 1. Vorsitzenden zu richten. Der/Die 2. Vorsitzende ist dazu nur berechtigt wie in der Vereinsatzung festgeschrieben ist, wenn der 1. Vorsitzende durch Krankheit oder sonstigen Gründen nicht in der Lage ist sein Amt auszuführen.

Bushido Kampfkunst e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54

1.Vorsitzender: Ferry Heinrich

Tel.: 0176-43479622 und 0152-53478094 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com

Eingetragener e.V. beim Amtsgericht Schwerin